

II- 2006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIV. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN, am 2. März 1977

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 3020.07/4-I.2/77

Schriftliche Anfrage Nr. 949/J der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, STEINBAUER und Genossen betreffend die Errichtung von zwei jugoslawischen Füllsendern in Pec und Golica zur Versorgung des Südkärntner Gebietes mit dem jugoslawischen Programm

919/AB

1977-03-04

zu 949/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHLMAYER, STEINBAUER und Genossen haben am 27. Jänner 1977 unter der Nr. 949/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Errichtung von zwei jugoslawischen Füllsendern in Pec und Golica zur Versorgung des Südkärntner Gebietes mit dem jugoslawischen Programm gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wurden Sie von der oben geschilderten Angelegenheit in Kenntnis gesetzt und Ihr Ministerium mit der außenpolitischen Seite der von Jugoslawien geplanten Einstrahlung von Fernsehprogrammen nach Südkärnten befaßt?

2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Wie beurteilen Sie den Wunsch des jugoslawischen Fernsehens betreffend die geplante Vermittlung des jugoslawischen Fernsehprogrammes für Südkärnten?

4. Beabsichtigen Sie, die Parlamentsparteien als Partner der letzten Abkommen über die Minderheitenpolitik von Ihren Überlegungen zu informieren und deren Meinung einzuholen?"

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2: Der Generalintendant des ORF hat mir mit Schreiben vom 14. Jänner 1977 die vom ORF gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr abgegebene Stellungnahme zur Kennnisnahme übermittelt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat erstmalig im Frühjahr 1974 durch einen Bericht der Österreichischen Botschaft Belgrad erfahren, daß RTV Ljubljana beabsichtige, das slowenische Fernsehprogramm über die Karawanken nach Südkärnten auszustrahlen und daß diesbezüglich technische Gespräche, allerdings ohne Erfolg, mit dem ORF geführt worden seien.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat den ORF hiezu um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 11. April 1974 hat der Generalintendant des ORF mitgeteilt, der ORF habe gegen die Errichtung von jugoslawischen Umsetzern auf grenznahem jugoslawischem Territorium keine Einwände, "sofern sie den internationalen Gepflogenheiten und Vereinbarungen entspricht und dadurch Ausstrahlungen wie Empfang österreichischer Programme in Österreich nicht behindert werden". Weiters wurde in dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, daß "auf technischer Ebene zwischen den beiden Sendeanstalten volle Übereinstimmung über die weitere Vorgangsweise erzielt worden ist", wobei Messungen über die Versorgungslage in den Grenzgebieten zwischen RTV Ljubljana und dem ORF vereinbart worden sind.

Zu 3: Es ist eine Erfahrungstatsache, daß in allen grenznahen Gebieten ausländische Rundfunkprogramme, insbesondere Fernsehsendungen empfangen werden können. Unter der Voraussetzung, daß hiedurch der Empfang österreichischer Rundfunksendungen (Hörfunk und Fernsehen) nicht gestört wird

- 3 -

und das diesbezüglich vorgesehene internationale Verfahren eingehalten wird, besteht meines Erachtens kein Einwand gegen die Ausstrahlung jugoslawischer Rundfunkprogramme nach Südkärnten.

Zu 4: Die Vereinbarung über die Volksgruppenpolitik vom 1. Juli 1976 ist zwischen den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien abgeschlossen worden, wobei diese Angelegenheit nicht geregelt wird. Wenn seitens der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien der Wunsch nach einer Diskussion dieser Frage besteht, bin ich gerne bereit, diesem Wunsch in geeignet erscheinender Weise Rechnung zu tragen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

